



Verbraucherschutz bei Bankgeschäften

Wie das Geld der Sparer
besser gesichert wird

Wozu dient der Schutz von Verbrauchern im Finanzmarkt?

Verbraucher wissen es zumeist: Jede Geldanlage birgt gewisse Risiken. Der Staat kann nicht garantieren, dass der Wert von Aktien oder Anleihen steigt. Nach Überzeugung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion muss der Staat aber den Finanzmärkten Regeln setzen und verhindern, dass die Anleger durch unverantwortbare Geldspekulationen um ihr Ersparnis gebracht werden. Er hat auch die Pflicht, für eine gewisse Absicherung der traditionellen Spareinlagen zu sorgen, weil diese die Grundlage für ein gutes Auskommen vieler Menschen im Alter sind. Außerdem muss der Staat dafür Sorge tragen, dass die Verbraucher vernünftig beraten werden, bevor sie ihr Geld anlegen. Auf all diesen Gebieten ist in den vergangenen vier Jahren eine Menge geschehen.

Kommen die neuen Regeln für die Finanzmärkte den Sparern zugute?

Seit Beginn der Finanzmarktkrise im Jahr 2008 hat die christlich-liberale Koalition mit rund 30 Gesetzen den Finanzmärkten neue Regeln gegeben. Diese nützen auch den privaten Anlegern und Sparern, weil sie den Finanzsektor krisenfester gemacht und den Euro stabil gehalten haben. Ohne diese Reformen bestünde die Gefahr, dass sich ein Fall wie die Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers wiederholt, der viele Privatanleger 2008 viel Geld gekostet hat.

Wichtigste Änderungen sind: Die Eigenkapitalanforderungen für Banken (Basel III) wurden spürbar verschärft,

die Abwicklung von Banken erleichtert und Leerverkäufe verboten. Der Hochfrequenzhandel und Ratingagenturen wurden reguliert. Boni wurden gedeckelt und die Finanzaufsicht sowie der Schutz der Privatanleger deutlich gestärkt. Mit einschneidenden Haushalts- und wirtschaftspolitischen Reformen sowie den Schutzschirmen für kriselnde Euro-Staaten sind wir in Europa auf dem Weg zu einer Stabilitätsunion ein beachtliches Stück vorangekommen. Das sichert auch den Wert der Spareinlagen.

Sind die Spareinlagen besonders geschützt?

Ja. Seit 2011 garantiert die gesetzliche Einlagensicherung in Deutschland jedem Bankkunden, dass seine Einlagen bei einem Kreditinstitut im Entschädigungsfall bis zu 100.000 Euro geschützt sind. Geschützte Einlagen sind zum Beispiel Guthaben auf einem Konto, Sparguthaben, Tages- und Termingelder, Sparbriefe oder Namensschuldverschreibungen. Ein Entschädigungsfall liegt vor, wenn ein Kreditinstitut nicht mehr in der Lage ist, Einlagen seiner Kunden zurückzuzahlen.

Gibt es noch andere Sicherungseinrichtungen?

Kundenforderungen aus Wertpapiergeschäften sind in bestimmtem Umfang durch die Anlegerentschädigung abgesichert. Zusätzlich zur gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung haben zahlreiche private Banken, private Bausparkassen und öffentliche Banken freiwillige Regelungen zur Sicherung von Einlagen getroffen, die eine Absicherung der Kundengelder über den gesetzlichen Mindestrahmen hinaus anstreben.

Für Sparkassen und Genossenschaftsbanken gibt es verbundinterne Sicherungssysteme. Deren Aufgabe ist es, die ihnen angeschlossenen Institute vor Insolvenz und Liquidation zu bewahren; Kunden von Insti-





pflichten. Falschberatungen können mit Bußgeldern bis zu 50.000 Euro deutlich schärfer sanktioniert werden als bisher. Zudem müssen alle Berater bei der Aufsicht registriert werden und ihre Zuverlässigkeit und Sachkunde nachweisen. Freie Vermittler von Finanzanlagen brauchen zudem eine Berufshaftpflichtversicherung, die den Kunden vor Vermögensschäden bei Falschberatung auch in Fällen von über einer Million Euro schützen soll.

tuten, die einer institutssichernden Einrichtung angehören, werden mittelbar vor Verlust ihrer Einlagen geschützt.

Haftet die deutsche Einlagensicherung auch bei Bankenpleiten in anderen Ländern?

Nein. Nach Auffassung der christlich-liberalen Koalition sollen die Einlagen auch weiterhin nur national gesichert werden – also auch in Deutschland. Mit dem Geld, das in der deutschen Einlagensicherung für den Krisenfall zur Verfügung steht, sollen nur die Guthaben der heimischen Sparer, nicht aber die in anderen Ländern gesichert werden. Hierin unterscheidet sich die Position der CDU/CSU-Bundestagsfraktion von der von Bündnis 90/Die Grünen. Eine Haftung der deutschen Einlagensicherung für bedrohte Anlagen in anderen Euro-Staaten darf es nicht geben, weil das eine Zweckentfremdung privater Gelder wäre.

Was wurde zur Verbesserung der Anlageberatung getan?

Viele Anleger sind in der Vergangenheit durch unseriöse Anlageberater geschädigt worden. Auch hier hat der Gesetzgeber in der zurückliegenden Wahlperiode gehandelt: Für Anlageberater bei Banken sowie für die rund 80.000 freien Finanzvermittler gelten nun strengere Informations-, Beratungs- und Dokumentations-

Wie werden Kunden in Beratungsgesprächen informiert?

Berater müssen ihre Kunden zunächst zu ihren Anlagezielen, finanziellen Verhältnissen sowie ihren Vorkenntnissen befragen. Über die Risiken, die Funktionsweise und die Kosten der von ihnen empfohlenen Finanzprodukte müssen sie genau informieren. Die 2011 eingeführten sogenannten Beipackzettel für Finanzprodukte, die der Berater dem Kunden aushändigen muss, enthalten zusätzlich verständliche Informationen. Neu ist außerdem, dass jede Anlageberatung über Finanzinstrumente protokolliert werden muss. In dem Protokoll müssen vor allem die im Verlauf des Beratungsgesprächs erteilten Empfehlungen und die wesentlichen Gründe dafür dokumentiert werden.

Was tut die deutsche Finanzaufsicht für Verbraucher?

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde mit der Aufgabe des kollektiven Verbraucherschutzes beauftragt. Die BaFin prüft, ob Kreditinstitute auch Vorsorge treffen, damit die Vorschriften zum Anlegerschutz eingehalten werden. Bei Verstößen kann die BaFin unter anderem Bußgelder bis zu 50.000 Euro verhängen, Vorstände abberufen oder die Bankerlaubnis entziehen. Zusätzlich gibt

es seit Anfang 2013 einen Verbraucherbeirat bei der BaFin, der diese berät und sicherstellt, dass die Belange der Verbraucher berücksichtigt werden. Das neue Beschwerdeverfahren für Verbraucher und Verbraucherverbände hilft der BaFin, Kenntnisse über Verstöße gegen Verbraucherschutzbestimmungen zu erlangen und dagegen aufsichtsrechtlich vorzugehen.

Sind die Lücken in der Finanzmarktregulierung inzwischen geschlossen?

Die Regulierung des sogenannten grauen Kapitalmarkts – das ist der Markt, der bisher nicht reguliert, aber auch nicht illegal war – wird deutlich verschärft. Der Bundestag hat ein Gesetz zur Regulierung von alternativen Investmentfonds auf den Weg gebracht. Manager von Hedgefonds und bisher unregulierten geschlossenen Fonds werden künftig einer Zulassungspflicht unterworfen und fortlaufend beaufsichtigt: Was für Angestellte in herausgehobenen Funktionen bei Banken und Sparkassen schon lange gefordert ist, nämlich besondere Sachkenntnis, Erfahrung und Zuverlässigkeit, wird jetzt auch bei Managern dieser Fonds verlangt. Zusätzlich wird seit 2012 der Vertrieb solcher Finanzanlagen von der Aufsicht kontrolliert.

Welche Reformen zum finanziellen Verbraucherschutz sind noch geplant?

Provisionen können Anlageberater dazu verleiten, ihre Kunden zum Kauf eines Finanzinstruments zu bewegen, weil sie selbst daran verdienen. Sie könnten folglich versucht sein, die Risiken dieses Produkts herunterzuspielen. Die christlich-liberale Koalition hat daher gesetzliche Regelungen für eine Anlageberatung auf Honorarbasis auf den Weg gebracht. Damit soll ein verlässlicher Rechtsrahmen zur Verfügung stehen, wenn der Berater für die Beratung als solche entlohnt wird, ganz gleich, welches Produkt er empfiehlt oder verkauft.



Frisst die Inflation die Sparguthaben auf?

Viele Bundesbürger fürchten Inflation aufgrund der Erfahrungen ihrer Großeltern und Eltern. In den zehn Jahren nach der Euro-Einführung 2002 war die Inflationsrate mit durchschnittlich jährlich 1,6 Prozent niedriger als in den letzten zehn Jahren der D-Mark

(2,2 Prozent). Im Mai 2013 betrug die jährliche Inflationsrate 1,5 Prozent.

Die Europäische Zentralbank (EZB) sieht Preisstabilität in der Euro-Zone bei einer Inflationsrate nahe 2,0 Prozent gewährleistet. Von Inflation als Ursache für einen Wertverlust von Sparguthaben kann daher nicht die Rede sein. Ein Wertverlust entsteht aber, wenn die Zinsen für Sparguthaben geringer sind als die Inflationsrate. Dieses Phänomen hat es zu D-Mark-Zeiten allerdings auch schon gegeben.

Was würde die Einführung von „Euro-Bonds“ bedeuten?

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht fest: Die von der Opposition geforderten Euro-Bonds wird es mit ihr nicht geben. Unter Euro-Bonds versteht man Anleihen, die alle Euro-Staaten gemeinsam am Kapitalmarkt begeben. Deutschland würde dann anteilig für die Schulden anderer Mitgliedstaaten haften, könnte aber deren Finanzpolitik nicht beeinflussen. Einzelne Euro-Staaten könnten sorglos Geld ausgeben, weil im Zweifelsfall andere für die Rechnung aufkämen. Wenn das Geld derart leicht zu beschaffen wäre, würde der Reformwille in den hoch verschuldeten Euro-Ländern erlahmen. Das will die Unionsfraktion verhindern.

Herausgeber

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
Parlamentarische Geschäftsführer

Kontakt

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
T 030. 2 27-5 53 74 · F -5 01 46
fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bürgerinformation

T 030. 2 27-5 55 50
fraktion@cducsu.de

Satz/Layout

Heimrich & Hannot GmbH

Druck

Industriedruck GmbH
Gedruckt auf Papier aus ökologisch, ökonomisch und
sozial nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Bildnachweis

shutterstock/Alexander Raths, NotarYES; fotolia/playstuff;
CDU/CSU-Bundestagsfraktion/Steven Rösler

Bundestagsdrucksachen

17/6051, Novellierung des Finanzanlagenvermittler-
und Vermögensanlagenrechts, 6.6.2011;
17/10040, Gesetz zur Stärkung der deutschen
Finanzaufsicht, 19.6.2012;
17/12294, Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU
über die Verwalter alternativer Investmentfonds, 6.2.2013;

Stand

Juni 2013

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
dient ausschließlich der Information. Sie darf während
eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung
verwendet werden.